

**Öffentliche Sitzungsvorlage**

Amt: <b>60</b>	Az.: <b>61.81.01-STFNP</b>	Bearbeitet von: <b>Norbert Reher</b>
<b>Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie - Sachstand zu veränderten Rahmenbedingungen -</b>		
Finanzauswirkungen:	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Produkt: 09.01.01

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Abstimmung:</b>
<b>Ausschuss für Planung und Umweltschutz</b>	<b>16.05.2019</b>	

**Beschluss:**

Der aktuelle Sachstand zu veränderten Rahmenbedingungen in der Steuerung der Windenergie wird zur Kenntnis genommen. Die neu hinzukommenden Suchbereiche sollen artenschutzfachlich überprüft werden.

**Sachverhalt:**

Am 20.03.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, zur Steuerung der Windenergie auf dem Gebiet der Gemeinde Everswinkel gem. § 5 Abs. 2b) BauGB ein Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie einzuleiten (Vorlage 007/2018). Grundlage ist die durch das Büro WoltersPartner, Coesfeld, erarbeitete Potenzialflächenanalyse.

Die Verwaltung wurde darüber informiert, dass durch neuerliche Rechtsprechung einige der bisher als Grundlage angenommenen Kriterien in Frage gestellt wurden, so dass die bisherige Potenzialflächenanalyse nicht mehr als rechtssicher angesehen werden muss und einer Überarbeitung bedarf. Die komplexe Materie wurde durch das Büro WoltersPartner in **Anlage 1** zusammengefasst. Darauf aufbauend wurde eine Maximalvariante (**Anlage 2**) und eine Vorschlagsvariante (**Anlage 3**) ausgearbeitet. Eine abschließende planerische Empfehlung könne allerdings derzeit noch nicht gegeben werden, da zunächst die neuen Suchbereiche artenschutzfachlich zu prüfen seien.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

**Anlagen:**

- 1 Erläuterung Sachstand Windenergie
- 2 Maximalvariante
- 3 Vorschlagsvariante